

## Netzverluste nach § 10 StromNEV

Nach § 10 StromNEV sind Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, die Höhe der Durchschnittsverluste je Netz- und Umspannebene des Vorjahres sowie die durchschnittlichen Beschaffungskosten der Verlustenergie auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen

<b>Netzverluste je Netz und</b>	<b>Netzverluste in %</b>	<b>Netzverluste in kWh</b>
Netzebene MS	0,94	306.058
Umspannebene MS/NS	1,39	452.575
Netzebene NS	2,05	667.467
<b>Gesamt</b>	<b>4,38</b>	<b>1.423.504</b>
<b>Beschaffungskosten Verlustenergie</b>		<b>im Jahr 2020</b>
Durchschnittliche Kosten		4,498 ct/kWh